

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 113.

Freitag den 21. Mai 1869.

Erkenntnisse.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen des k. k. Landesgerichtes Wien vom 8. April 1869, Z. 7338 und des k. k. Oberlandesgerichtes vom 28. April d. J., Z. 7996, wurde die Weiterverbreitung der in der Nr. 8 der Zeitschrift „Die Donau“ vom 3. März 1869 enthaltenen Aufsätze „Unwillkommene Vaterfreuden“ und „Böse Zungen“, wegen Vergehens des § 516 St. G. nach § 36 P. G. verboten.

Von dem k. k. Landesgerichte in Strassachen.

Wien, am 4. Mai 1869.

Bořčan m. p.

Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen in Wien hat mit Erkenntnis vom 23. April d. J., Nr. 11993, das Verbot der Weiterverbreitung der im Besitze des Franz Dienstloch in Wien angetroffenen 10 Stück obscene Photographien, wegen des Vergehens nach § 516 St. G. und Uebertretung nach § 9 P. G., im Sinne des § 15 des Verfahrens in Presssachen, ausgesprochen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strassachen.

Wien, am 4. Mai 1869.

Bořčan m. p.

Thallinger m. p.

Mit den Erkenntnissen des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 24. Februar 1869, Z. 1759, und des k. k. Oberlandesgerichtes in Prag vom 28. December 1868, Z. 40536, ist das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 194 der Zeitschrift „Politik“ vom Jahre 1868, wegen des darin enthaltenen Vergehens des § 300 St. G. ausgesprochen worden.

Mit dem Erkenntnis des k. k. Oberlandesgerichtes Prag vom 12. April 1869, Z. 12144, ist das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 228 und 229 des „Národní Pokrok“ vom 7. und 8. August 1868, wegen der Uebertretung nach § 3 und 19 des Gesetzes über das Versammlungsrecht vom 15. November 1867, Nr. 135 N. G. B., ausgesprochen worden.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mit dem Urtheile vom 23. April 1869, ad Z. 9054, zu Recht erkannt:

Der Feuilletonartikel „Lucipernický“ in Nr. 78 der „Národní Noviny“ vom 4. October 1868 begründet den Thatbestand des im § 300 St. G. bezeichneten Vergehens; der Artikel „Tábor lidu na Pankraci“ in der Nr. 79 vom 5. October 1868 den Thatbestand der in den §§ 300 und 305 St. G. bezeichneten Vergehen; der Artikel „Střezni českých redactorů a nemeckého kasína“ in derselben Nummer, den Thatbestand des im § 300 St. G. bezeichneten Vergehens; der Artikel „Z mladé Boleslavi“ in derselben Nummer den Thatbestand des im § 300 St. G. bezeichneten Vergehens, und es werde die Weiterverbreitung der Nrn. 78 und 79 dieses Blattes verboten.

Das k. k. Kreis- als Pressgericht in Chrudim hat mit den Erkenntnissen vom 28. April 1869, Z. Z. 1801 und 2020, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 1 und 18 der Zeitung „Koruna“ vom 1., resp. 18. November 1868, durch deren Inhalt der Thatbestand des § 65 a St. G. textlichen Verbrechens begründet wird, ausgesprochen.

(187—1)

Nr. 8540.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der am k. k. Gymnasium in Roveredo erledigten Lehrstelle der Naturgeschichte wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Der Jahresgehalt beträgt 735, beziehungsweise 840 fl. ö. W., wozu noch die 3 systemisirten Decennalzulagen von je 100 fl. ö. W. kommen.

Bewerber haben nachzuweisen, daß sie der italienischen Sprache in Rede und Schrift vollkommen mächtig, ferner, daß sie bezüglich des genannten Hauptfaches für das ganze Gymnasium, bezüglich der Mathematik und Physik aber wenigstens für das Untergymnasium lehrbefähigt seien.

Gehörig instruirte und an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien gerichtete Gesuche können bis zum

20. Juni d. J.

bei dem Statthaltereipräsidium auf dem vorschriftsmäßigen Wege überreicht werden.

Innsbruck, den 6. Juni 1869.

Für den k. k. Statthalter für Tirol und Vorarlberg:

Sourcey.

(186—1)

Nr. 8539.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung zweier am k. k. Gymnasium in Trient erledigten Lehrstellen der classischen Philologie wird der Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß Bewerber in Rede und Schrift der italienischen Sprache vollkommen mächtig sein müssen, ferner, daß bezüglich der einen dieser Stellen der zugleich gelieferte Nachweis der Lehrbefähigung für das italienische Sprachfach, und bezüglich der andern die Lehrbefähigung für Naturgeschichte unter übrigens gleichen Umständen den Vorzug gewähren würde.

Der Jahresgehalt beträgt 840, beziehungsweise 945 fl. ö. W., wozu noch die drei systemisirten Decennalzulagen von je 100 fl. ö. W. kommen.

Gehörig instruirte und an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien gerichtete Gesuche können bis zum

20. Juni d. J.

bei dem unterzeichneten Statthaltereipräsidium auf dem vorschriftsmäßigen Wege überreicht werden.

Innsbruck, den 6. Mai 1869.

k. k. Statthaltereipräsidium für Tirol und Vorarlberg.

Sourcey.

(191—1)

Nr. 3511.

Kundmachung.

Jene Forstcandidaten, welche zu der mit Ministerial-Berordnung vom 16. Jänner 1850, N. G. Bl. Nr. 63, XXVI. Stück, Seite 640 vorgeschriebenen und im Herbst l. J. abzuhaltenden Staatsprüfung für den selbständigen Forstverwaltungsdienst, oder für das Forstschutz und technische Hilfspersonal zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre nach Vorschrift der obigen Ministerial-Berordnung belegten Gesuche längstens bis

Ende Juni l. J.

bei dieser k. k. Landesregierung, und zwar, wenn sie derzeit bereits im Forstdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen, wobei noch bemerkt wird, daß jene Candidaten, die sich auch aus dem Jagdgesetze und Jagdwesen prüfen lassen wollen, dies in ihren Gesuchen um Zulassung zur Prüfung besonders anzugeben haben.

Laibach, am 14. Mai 1869.

(189—3)

Nr. 4117.

Kundmachung.

Montag am 24. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, wird die Heumahd von den städtischen Wiesen unter Tivoli partienweise für das laufende Jahr im Licitationswege verpachtet, und es werden Pachtlustige hiemit eingeladen, um die bestimmte Stunde in der Lattenmannsallee zu erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach, am 15. Mai 1869.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 113.

(1162—1)

Nr. 1526.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei im Einverständnisse beider Theile die mit dem Bescheide vom 11. December 1868, Z. 5022, auf den 13. April 1869 angeordnete dritte executive Feilbietung der, der Katharina Klemenčič von Belveder Nr. 40 gehörigen Realität Urb.-Nr. 459 $\frac{1}{2}$, Auszug-Nr. 4 ad Herrschaft Belveder mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhang auf den

12. Juni l. J.

übertragen worden.
k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 11. April 1869.

(1176—1)

Nr. 681.

Relicitation.

Das k. k. Bezirksgerichte Kronau macht bekannt:

Es habe über Ansuchen der Satzgläubiger Josef und Ursula Pintbach von Ratschach die Relicitation der von Aloisia Erlach laut Licitationsprotokolle vom 4. November 1865, Z. 2019, um 3150 fl. executive erstandenen, vorhin dem Franz Plösch gehörig gewesen, in Ratschach Nr. 89 gelegenen, im Grundbuche ad Weissenfels sub Urb.-Nr. 425 vor-

kommenden Realität, wegen nicht gehaltenen Licitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tag-

satzung auf den 16. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Bescheide angeordnet, daß die gedachte Realität hiebei allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, die Licitationsbedingungen, sowie das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.
Kronau, am 16. April 1869.

(1118—3)

Nr. 1728.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Ganz von Dornberg als Curator der minderj. Franziska und Aloisia des seel. Anton Kallin aus hl. Kreuz Bezirk Haidenschaft gegen Herrn August Dr. Ollivo, k. k. Notar in Haidenschaft, als Curator der Verlassenschaft des seeligen Anton Kallin wegen aus dem Urtheile vom 21. December 1866, Zahl 4507, schuldiger 2245 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub pag. 69, 71, 73, 75, 77, 81, 427 und 469 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätz-

werte von 1280 fl. ö. W., ge-

williget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagssatzungen auf den

5. Juni,

6. Juli und

6. August 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 21. April 1869.

(1119—2)

Nr. 1540.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 6ten Jänner 1869, Z. 34, wird bekannt gemacht, daß die auf den 8. d. Mts. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Anton Koban von Podkraj gehörigen Realität auf den

14. August 1869,

um 10 Uhr Vormittags, mit dem vorigen Anhang übertragen worden sei.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 7ten April 1869.

(1147—2)

Nr. 993.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach nom. des hohen Aercars und Grundentlastungs-Fondes gegen Blas Schwigel von Senofetsch wegen an Steuern und Grundentlastung schuldiger 118 fl. 28 $\frac{1}{2}$ kr. C.-M. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 45, Rectif.-Nr. 23 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2770 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagssatzungen auf den

3. August,

3. September und

12. October 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 18. Februar 1869.